

Bitte geben Sie diese Erklärung erst ab, wenn alle Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung erfüllt sind. Dazu gehört auch die Kompostausbringung.

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!)

Erklärung der Eigenverwertung (§ 7 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung)	ab <input type="text" value="01. . . ."/>
für das Grundstück: <input type="text"/>	

Name, Vorname, Anschrift des / der Grundstückseigentümer/s:

Tel. / Fax / E-Mail:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name, Vorname, Anschrift der beauftragten Verwaltung
(ggf. bitte Vollmacht beifügen):

Tel. / Fax / E-Mail:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Einsparung bei der Abfallgebühr durch die Eigenverwertung beträgt gegenüber der Nutzung einer Biotonne 10,92 EUR/Person*Jahr.

Grundstücksgröße insgesamt:

davon gärtnerisch genutzt:

Hinweis: Einen verwertbaren guten Kompost erhält man nur dann, wenn auch das Verhältnis von Küchenabfällen zu Gartenabfällen ausgewogen ist. Für eine funktionierende Eigenkompostierung ist also immer eine gewisse Mindestgartenfläche erforderlich.

Art der Kompostierung: Komposthaufen
 Komposthaufen, umhaust
 Schnellkomposter

- Mein Grundstück ist noch nicht an die Biotonne angeschlossen.
 Mein Grundstück ist an die Biotonne angeschlossen. Ich beantrage die Abholung.

Der Kompostplatz und die Abfallbehälter sind frei zugänglich:

- ja, das Grundstück ist nicht eingezäunt bzw. unverschlossen und darf zur Kontrolle ohne meine Anwesenheit betreten werden
 nein, bei der Kontrolle muss ein Bewohner anwesend sein

Hinweise / Änderungen / Sonstiges / weitere Arten der Eigenverwertung:

Erklärung:

- Ich versichere, dass alle auf dem bewohnten Grundstück anfallenden Bioabfälle (hierzu zählen Nahrungs- und Küchenabfälle wie Obst-, Gemüse- und Eierschalen, Kaffeesatz, Teebeutel, Backwarenreste u. ä. sowie die Gartenabfälle wie z. B. Rasen-, Baum- und Strauchschnitt, Laub, Balkonpflanzen und Schnittblumen) durch deren Erzeuger oder Besitzer ab Antragsdatum auf dem Anfallgrundstück ordnungsgemäß und schadlos verwertet (z. B. kompostiert) werden und unterliege daher nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Bioabfallentsorgung. Von der Pflicht zur vollständigen Eigenverwertung ausgenommen sind lediglich sehr große Mengen anfallender Grünabfälle, sofern diese an den Wertstoffmärkten der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) abgegeben oder über Container der HWS überlassen werden (siehe § 9 AbfWS).
- Ich versichere, dass keine Bioabfälle in die Restmüllbehälter gegeben werden.
- Ich bin darüber informiert, dass ich bei Nichterbringung des Nachweises einer ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenverwertung auf meinem o. g. Grundstück oder im Falle einer späteren Einstellung der Eigenverwertung eine Biotonne bestellen muss.
- Mir ist bekannt, dass die alleinige Kompostierung von Grünabfällen für eine Befreiung vom Anschlusszwang an die Biotonne nicht ausreichend ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich Änderungen der geschilderten Situation zur Verwertung der Bioabfälle unverzüglich dem Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale) mitzuteilen habe.

Datum:	
Unterschrift Grundstückseigentümer bzw. Verwaltung: (ggf. Stempel mit Firmenbezeichnung bei Unternehmen)	

Hinweis zur Datenschutzgrundverordnung

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <http://www.datenschutzhinweise.halle.de>. Diese können auch bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt eingesehen werden.